

Leuschner
AGB-Recht im unternehmerischen Rechtsverkehr

AGB-Recht im unternehmerischen Rechtsverkehr

Kommentar zu den §§ 305–310 BGB
mit Klauselteil, Erläuterungen zur Rechtswahl
und Länderberichten

Herausgegeben von

Prof. Dr. Lars Leuschner

Universität Osnabrück

Bearbeitet von

Prof. Dr. Ivo Bach, Georg-August-Universität Göttingen

Prof. Dr. Antje Baumann, LL. M. (Berkeley), Rechtsanwältin in Hamburg

Prof. Dr. Caspar Behme, Frankfurt University of Applied Sciences, Frankfurt a. M.

Dr. Jochen Brandhoff, Rechtsanwalt in Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Lars Leuschner, Universität Osnabrück

Birthe Kristina Renzing, Rechtsanwältin in Hamburg

Prof. Dr. Frederick Rieländer, LL. M. (Cambridge), Universität Bremen

Dr. Daniel Rodi, Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

PD Dr. Alexander Sajnovits, M. Sc. (Oxford), Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Dr. Julian Stegerer, LL.M. (Köln), Universität zu Köln

PD Dr. Alexander Wilhelm, M. Jur., Universität Leipzig

2. Auflage

2026



Zitiervorschläge entsprechend der Beck'schen Redaktionsrichtlinie:
Leuschner/Rodi, AGB-Recht Teil 2 BGB § 305c Rn. 5
Leuschner/Baumann/Renzing AGB-Recht Teil 3 Zahlungsklauseln Rn. 5
Leuschner/Rieländer, AGB-Recht Teil 4 A Rn. 5
Leuschner/Brandhoff, AGB-Recht Teil 4 B Rn. 5

beck.de

ISBN PRINT 978 3 406 83795 1

© 2026 Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG
Wilhelmstraße 9, 80801 München
info@beck.de

Satz: Druckerei C.H.Beck Nördlingen
Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe GmbH
Am Fliegerhorst 8, 99947 Bad Langensalza
Umschlag: Druckerei C.H.Beck Nördlingen

chbeck.de/nachhaltig
produktsicherheit.beck.de

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Alle urheberrechtlichen Nutzungsrechte bleiben vorbehalten.
Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen dieses Werkes
zum Zwecke des Text and Data Mining vorzunehmen.

Vorwort zur 2. Auflage

Die freundliche Resonanz, die unser Kommentar auf Anhieb fand, hat Autorinnen und Autoren, Herausgeber und Verlag zu dieser Neuauflage ermutigt.

Als Autoren hinzugetreten sind Dr. Julian *Stegerer*, LL.M., Universität zu Köln, der es übernommen hat, die Erläuterungen zu §§ 306, 306a BGB weiterzuführen, sowie Herr Rechtsanwalt Dr. Jochen *Brandhoff*, Frankfurt a.M., der die systematische Darstellung zum AGB-Recht in anderen Rechtsordnungen neu bearbeitet hat.

Aus der Bearbeitung ausgeschieden sind Herr Prof. Dr. Daniel *Könen*, Universität zu Köln, dem wir für seine bisherigen Kommentierungen der §§ 306, 306a BGB danken, und Herr Prof. Dr. Christoph *Busch*, Maître en droit, Universität Osnabrück, dem für die Erstellung der Länderberichte in der Voraufgabe zu danken ist.

Die Gesamtgliederung und die Zusammenstellung des Klauselteils haben sich bewährt und sind daher unverändert geblieben. Im Interesse der leichteren Zitierung sind die beiden Abschnitte des Teils 4 in A und B umbenannt worden.

Das Werk befindet sich auf dem Stand vom **Mai 2026**. Die Kommentierungen tragen zahlreichen Gesetzesänderungen Rechnung. Durch das Gesetz vom 10.8.2021 (BGBl. I S. 3433) wurden § 308 Nr. 8 BGB geändert, § 308 Nr. 9 neu eingefügt, § 309 Nr. 9 BGB neugefasst und § 310 Abs. 1 Sätze 1 und 2 BGB geändert. Durch das Gesetz vom 11.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 354) wurde § 310 Abs. 1a BGB neu eingefügt. Die Änderung des § 305a Nr. 2 und 3 BGB durch das Standortförderungsgesetz vom 4.2.2026 (BGBl. 2026 I Nr. 33) ist hingegen für das B2B-Geschäft, dem sich dieser Kommentar widmet, belanglos. Unter den weiteren berücksichtigten Neuverkündungen und Änderungen des EU-Rechts und nationaler Gesetze sind hervorzuheben: Der EU Data Act – DA (VO (EU) 2023/2854 vom 13.12.2023, ABl. L, 2023/2854, 22.12.2023); das Gesetz zur Änderung des ProduktsicherheitsG und weiterer produktsicherheitsrechtlicher Vorschriften vom 3.2.2026 (BGBl. 2026 I Nr. 29); die zum 1.5.2026 in Kraft getretenen Neufassungen der Gruppenfreistellungsverordnung für Technologietransfer-Vereinbarungen (TT-GVO) und der Leitlinien zur Anwendung des Artikels 101 AEUV auf Technologietransfer-Vereinbarungen (TT-Leitlinien); ferner das Datenverordnung-Anwendungs- und Durchsetzungsgesetz – DADG vom 26.5.2026 (BGBl. 2026 I Nr. 157).

Darüber hinaus verarbeitet die Neuauflage in allen Abschnitten – in Einführung, BGB-Kommentierung, Klauselteil und systematischen Darstellungen – eine Fülle neuer Rechtsprechung und Literatur.

Herausgeber und Verlag danken den Autorinnen und Autoren für ihre Mühen, ebenso den zahlreichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die zum Gelingen des Neuaufgabenprojekts beigetragen haben.

Osnabrück, im Juni 2026

Lars Leuschner

Aus dem Vorwort zur 1. Auflage

Vertragsschlüsse mit anderen Unternehmen („B2B“) gehören zum Tagesgeschäft eines jeden Unternehmens. Da diese in der Praxis nahezu immer auf Grundlage von Mustern oder Textbausteinen erfolgen, unterliegt das Vereinbarte in der Folge stets ganz oder zumindest überwiegend dem Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (§§ 305 ff. BGB). Die Möglichkeit, dem durch Individualvereinbarungen zu entgehen, ist angesichts der immensen Anforderungen, die die Rechtsprechung an sie stellt, eher theoretischer Natur.

Für Unternehmen besteht folglich ein erhebliches Bedürfnis einschätzen zu können, ob einzelne Klauseln den strengen Maßstäben der §§ 305 ff. BGB standhalten und hiernach gegebenenfalls vor Gericht durchsetzbar sind oder nicht. Dass der Beratungsbedarf dabei überwiegend B2B-spezifisch ist, spiegelt sich in den bestehenden Kommentierungen des AGB-Rechts jedoch nicht wider. Ausgehend von der Systematik des Gesetzes ist deren Zuschnitt auf Verbraucherverträge gerichtet und beleuchtet die Besonderheiten des unternehmerischen Rechtsverkehrs nur am Rande. Die hiesige Kommentierung setzt diesem Befund ein Konzept gegenüber, das den Fokus ausschließlich auf den B2B-Verkehr richtet. Mit Blick auf die Inhaltskontrolle verfolgt sie zudem den Ansatz, den Leserinnen und Lesern die Orientierung dadurch zu erleichtern, dass der Rechtsstoff anhand eines einzelnen Ordnungskriteriums dargestellt wird: Die in der unternehmerischen Praxis gebräuchlichen Klauseln finden sich in einem von A bis Z sortierten Klauselteil. Branchen- oder vertrags-spezifische Besonderheiten werden bewusst nicht gesondert dargestellt, sondern an den entsprechenden Stellen in den Klauselteil integriert. Auch die Erläuterungen zu § 307 BGB beschränken sich auf allgemeine, nicht klauselspezifische Aspekte.

Die hiernach erforderliche Neuordnung einer inzwischen 45-jährigen, durch eine ausufernde Kasuistik geprägte Rechtsmaterie hat einen großen Kraftakt erfordert. Gelingen konnte sie nur mithilfe eines Teams hochmotivierter Autorinnen und Autoren. Dabei sind sich alle darüber bewusst, dass die Arbeit mit dem Abschluss dieser Erstauflage nicht ihr Ende findet. Es entspricht vielmehr dem gemeinsamen Anspruch, das Werk kontinuierlich nicht nur zu aktualisieren, sondern unter Berücksichtigung der Spezifika der unternehmerischen Praxis weiter zu verbessern. Anregungen und Kritik aus der Leserschaft sind jederzeit äußerst willkommen (bitte an: lars.leuschner@uos.de).

[...]

Osnabrück, im Januar 2021

Lars Leuschner

Verzeichnis der Bearbeiterinnen und Bearbeiter und ihrer Werkabschnitte

Prof. Dr. Ivo Bach	Teil 3. Arbeitskampfklauseln; Erfüllungsortklauseln; Gefahrragungsklauseln; Gewährleistungsklauseln; Höhere-Gewalt-Klauseln; Kündigungs- und Rücktrittsklauseln; Laufzeitklauseln; Renovierungsklauseln; Rügeklauseln; Verjährungsklauseln; Verzugsklauseln;
Prof. Dr. Antje Baumann, LL. M. (Berkeley)	(mit B. K. Renzing) Teil 3. Leistungsbestimmungsrechte und Änderungsvorbehalte; Zahlungsklauseln; Zins- und Zinsanpassungsklauseln
Prof. Dr. Caspar Behme	Teil 3. Beweislastklauseln; Eigentumsvorbehaltsklauseln; Erklärungs-fiktionsklauseln; Gerichtsstandsklauseln; Mediations- und Schlichtungsklauseln; Schiedsgutachterklauseln; Sicherungsklauseln;
Dr. Jochen Brandhoff	Teil 4. B. AGB-Recht in ausländischen Rechtsordnungen
Prof. Dr. Daniel Könen (nur in der 1. Aufl.)	§§ 306, 306a BGB
Prof. Dr. Lars Leuschner	Einleitung; §§ 305, 305a, 308–310 BGB; Teil 3. Freizeichnungsklauseln; Haftungserweiterungen;
Birthe Kristina Renzing	(mit Prof. Dr. A. Baumann) Teil 3. Leistungsbestimmungsrechte und Änderungsvorbehalte; Zahlungsklauseln; Zins- und Zinsanpassungsklauseln
Prof. Dr. Frederick Rieländer, LL. M. (Cambridge)	§ 307 BGB; Teil 4. A. Rechtswahl
Dr. Daniel Rodi	§§ 305b, 305c BGB
PD Dr. Alexander Sajnovits, M. Sc. (Oxford)	Teil 3. Abtretungsverbote; Aufrechnungsvereinbarungen; Gebietsänderungsklauseln; Leistungszeit; Schriftformklauseln; Vollmachtsklauseln; Zurückbehaltungsklauseln
Dr. Julian Stegerer, LL.M. (Köln)	(auf der Basis der von Prof. Dr. D. Könen in der 1. Aufl. erstellten Kommentierung) §§ 306, 306a BGB
PD Dr. Alexander Wilhelm, M. Jur.	Teil 3. Abnahmeklauseln; Auditklauseln; Auskunftsklauseln; Geheimhaltung und Vertraulichkeit; Produkthaftung; Risikoüberwälzung; Verhaltensrichtlinien; Verwendungsbeschränkungen; Weisungsklauseln; Wettbewerbsklauseln

Inhaltsübersicht

Vorwort zur 2. Auflage	V
Aus dem Vorwort zur 1. Auflage	VII
Abkürzungsverzeichnis	XIII
Allgemeines Literaturverzeichnis	XXIII

Teil 1. Einleitung	1
---------------------------------	---

Teil 2. Kommentierung der §§ 305–310 BGB	49
§ 305 Einbeziehung Allgemeiner Geschäftsbedingungen in den Vertrag	49
§ 305a Einbeziehung in besonderen Fällen	134
§ 305b Vorrang der Individualabrede	135
§ 305c Überraschende und mehrdeutige Klauseln	155
§ 306 Rechtsfolgen bei Nichteinbeziehung und Unwirksamkeit	216
§ 306a Umgehungsverbot	268
§ 307 Inhaltskontrolle	281
§ 308 Klauselverbote mit Wertungsmöglichkeit	370
§ 309 Klauselverbote ohne Wertungsmöglichkeit	377
§ 310 Anwendungsbereich	390

Teil 3. Kommentierung einzelner Klauseltypen (in alphabetischer Folge)	447
Abnahmeklauseln	448
Abtretungsverbote	456
Arbeitskampfklauseln	470
Auditklauseln	480
Aufrechnungsvereinbarungen	508
Auskunftsklauseln	530
Beweislastklauseln	541
Eigentumsvorbehaltsklauseln	556
Erfüllungsortklauseln	574
Erklärungsfiktionsklauseln	584
Freizeichnungsklauseln (Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen)	591
Gebietsänderungsklauseln	641
Gefahrtragungsklauseln	648
Geheimhaltung und Vertraulichkeit	656
Gerichtsstandsklauseln	673
Gewährleistungsklauseln	681
Haftungserweiterungen (Schadenspauschalen, Vertragsstrafen und Garantien)	712
Höhere-Gewalt-Klauseln	787
Kündigungs- und Rücktrittsklauseln	793
Laufzeitklauseln	812
Leistungsbestimmungsrechte und Änderungsvorbehalte	823
Leistungszeit	835
Mediations- und Schlichtungsklauseln	852
Produkthaftung	864
Renovierungsklauseln	871

Inhaltsübersicht

Risikoüberwälzung	883
Rügeklauseln	889
Schiedsgutachterklauseln	908
Schiedsklauseln	918
Schriftformklauseln	935
Sicherungsklauseln	950
Verhaltensrichtlinien	974
Verjährungsklauseln	1028
Verwendungsbeschränkungen	1044
Verzugsklauseln	1060
Vollmachtsklauseln	1068
Weisungsklauseln	1090
Wettbewerbsklauseln	1104
Zahlungsklauseln (inkl. Preisnebenabreden und Preisanpassung)	1133
Zins- und Zinsanpassungsklauseln	1164
Zurückbehaltungsklauseln	1181
Teil 4. AGB im internationalen unternehmerischen Rechtsverkehr	1195
Abschnitt A. Rechtswahl	1195
Abschnitt B. AGB-Recht in anderen Rechtsordnungen	1238
Sachverzeichnis	1265